

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Entfettungsmittel, Farblos-Klar (5112.-.0101)  
**Überarbeitet am :** 28.11.2007 **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 28.11.2007

---

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### Handelsname

Entfettungsmittel, Farblos-Klar (5112.-.0101)

#### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Zum Verdünnen von Lacken und Grundierungen. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

#### Hersteller/Lieferant

Brillux GmbH & Co KG  
Industrielack  
www.brillux.de/industrielack

#### Straße/Postfach

Otto-Hahn-Straße 14

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-59423 Unna

#### Telefon / Telefax

+49 (0)2303 8805-0 / +49 (0)2303 8805-119

#### Notfallauskunft

außerhalb der Geschäftszeiten:  
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)  
Telefon: +49 (0)30 19240

#### Ansprechpartner

industrielacke@brillux.de

---

### 02. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Leichtentzündlich. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. · Reizt die Augen und die Haut.  
Einstufung : F ; R 11 · Xn ; R 20/21 · Xi ; R 36/38

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

---

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 50 - 55 %  
Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : 45 - 50 %  
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

PROPAN-2-OL ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Ggf. einen Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Entfettungsmittel, Farblos-Klar (5112.-.0101)  
**Überarbeitet am :** 28.11.2007 **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 28.11.2007

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

### **Nach Augenkontakt**

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Ggf. einen Arzt rufen.

### **Nach Verschlucken**

Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## **05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Von Lebensmitteln getrennt lagern.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und kühl halten.

**Lagerklasse VCI :** 3A

### **Bestimmte Verwendungen**

**Handelsname :** Entfettungsmittel, Farblos-Klar (5112.-.0101)  
**Überarbeitet am :** 28.11.2007      **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 28.11.2007

Zum Verdünnen von Lacken und Grundierungen. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

## **08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung** **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.04.2007  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 400 ppm / 1500 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.04.2007

PROPAN-2-OL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.04.2007  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Aceton / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 50 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 50 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

### **Hinweise zu den Grenzwerten**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Atemschutz**

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Siehe

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Entfettungsmittel, Farblos-Klar (5112.-.0101)  
**Überarbeitet am :** 28.11.2007 **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 28.11.2007

auch UVV. (UVV "Atemschutz" 20\_14).

### Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Empfohlene Handschuhmaterialien: Fluorkautschuk, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk. Zu den Durchdringungszeiten beachten Sie bitte die Angaben des Handschuhherstellers zu den unter Kapitel 2 genannten Lösemitteln. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

**Form :** Flüssig  
**Farbe :** gemäß Produktbezeichnung  
**Geruch :** Nach Lösemittel.

### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Siedepunkt/-bereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	77 - 145	°C	
<b>Flammpunkt :</b>			-4	°C	
<b>Zündtemperatur :</b>		>	450	°C	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		ca.	1	% b.v.	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		ca.	11	% b.v.	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )		100	hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		0,85 - 0,9	g/cm <sup>3</sup>	
<b>H2O-Löslichkeit :</b>	( 20 °C )	ca.	80 - 90	g/l	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	<	15	s	DIN-Becher 4 mm

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

### Weitere Angaben

Nur bei CKW-haltiger Verdünnung: Im Brandfall Zersetzung unter Bildung von: HCl, CO<sub>2</sub> und CO.

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Entfettungsmittel, Farblos-Klar (5112.-.0101)  
**Überarbeitet am :** 28.11.2007      **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 28.11.2007

---

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Stoff / Zubereitung

#### Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

#### Abfallschlüssel

Lösungsmittelgemische ohne halogenierte organische Lösemittel: EWC-Code: 14 06 03. Lösungsmittelgemische mit halogenierten organischen Lösemitteln: EWC-Code: 14 06 02.

### Ungereinigte Verpackung

#### Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Abfallschlüssel

Ungereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 10. Gereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 04.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

**Klasse :** 3      **Kemlerzahl :** 33  
**Stoffnummer :** 1263      **Klassifizierungscode :** F1

Sondervorschriften : 640D · LQ 6 · Tunnelbeschränkungscode : D1E

#### Bezeichnung des Gutes

FARBZUBEHÖRSTOFFE

#### Verpackung

**Verpackungsgruppe :** II  
**Gefahrzettel :** 3

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

**IMDG-Code :** 3      **EmS-Nummer :** F-E / S-E  
**UN-Nummer :** 1263      **Marine Poll. :** -

LQ 5 I

#### Bezeichnung des Gutes

PAINT RELATED MATERIAL

#### Verpackung

**Verpackungsgruppe :** II  
**Gefahrzettel :** 3

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

**Klasse :** 3  
**UN-Nummer :** 1263

#### Bezeichnung des Gutes

PAINT RELATED MATERIAL

#### Verpackung

**Verpackungsgruppe :** II  
**Gefahrzettel :** 3

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Entfettungsmittel, Farblos-Klar (5112.-.0101)  
**Überarbeitet am :** 28.11.2007 **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 28.11.2007



F ; Leichtentzündlich



Xn ; Gesundheitsschädlich

### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

#### R-Sätze

11 Leichtentzündlich.  
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

#### S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### Nationale Vorschriften

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.  
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AI

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 15. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 15. Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10 Entzündlich.  
11 Leichtentzündlich.  
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
36 Reizt die Augen.  
38 Reizt die Haut.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.